

Kostenlose**U** werktäglich neue Urteile
UNSERE ANWÄLTE FINDEN SIE FÜR SIE

Donnerstag, der 18.02.2010

ein Service der ra-online GmbH, Berlin

BAG zur Weihnachtsgratifikationen für Betriebsrentner

Aus regelmäßiger [Zahlung](#) entstehende betriebliche Übung begründet Anspruch auf zukünftige Sonderbezüge

Gewährt ein [Arbeitgeber](#) seinen Betriebsrentnern in drei aufeinanderfolgenden Jahren vorbehaltlos eine Weihnachtsgratifikation in gleicher Höhe, so entsteht dadurch eine betriebliche Übung, die ihn zur Zahlung auch in den Folgejahren verpflichtet. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht.

Im zugrunde liegenden Fall hatt ein Betriebsrentner geklagt, dessen frühere [Arbeitgeberin](#) über mehr als zehn Jahre an ihre Betriebsrentner jeweils mit den Versorgungsbezügen für den Monat November ein Weihnachtsgeld in Höhe von zunächst 500,- DM und später 250,- [Euro](#) gezahlt hatte. In einem an Versorgungsberechtigten gerichtete Mitteilung, teilte die Arbeitgeberin mit, dass sie die freiwillige Leistung nach dem Ablauf von drei Jahren einstellen werde. Danach befand sich in den Versorgungsabrechnungen der Hinweis, es handele sich um einen „Versorgungsbezug freiwillige Leistung“.

Arbeitgeber muss Betriebsrentnern auch zukünftig Weihnachtsgratifikation zahlen

Die gegen die Einstellung der Zahlung gerichtete Klage hatte in allen drei Instanzen [Erfolg](#). Ein Arbeitgeber, der seinen Betriebsrentnern in drei aufeinanderfolgenden Jahren vorbehaltlos eine Weihnachtsgratifikation in gleicher Höhe zahlt, verpflichtet sich durch eine daraus entstehende betriebliche Übung, auch zur Zahlung in den Folgejahren. Erklärt er den Betriebsrentnern gegenüber zu einem späteren Zeitpunkt, er gewähre die Gratifikation nur noch in den kommenden drei Jahren, und rechnet er sie ab diesem Zeitpunkt mit dem Hinweis „Versorgungsbezug freiwillige Leistung“ ab, lässt dies den Anspruch auch dann nicht entfallen, wenn die Versorgungsberechtigten der vom Arbeitgeber beabsichtigten Änderung nicht widersprechen. Der Arbeitgeber kann sich nicht darauf berufen, es sei eine gegenläufige betriebliche Übung entstanden.

Diese Meldung erschien bei uns am 17.02.2010.



Werbung



Das Neueste aus dem...
"Arbeitsrecht"

Referenz:

Bundesarbeitsgericht; Urteil vom 16.02.2010
[Aktenzeichen: 3 AZR 123/08]

Vorinstanz:

Landesarbeitsgericht Köln; Urteil vom 16.10.2007
[Aktenzeichen: 8 Sa 890/07]

Eine weitere Entscheidung zu diesem Thema:

Weihnachtsgeld: Ein einmal erworbenes Gewohnheitsrecht kann nicht einseitig rückabwickelt werden
(Bundesarbeitsgericht; Urteil vom 18.03.2009
[Aktenzeichen: 10 AZR 281/08])

interessante Suchbegriffe: "Arbeitgeber", "Weihnachtsgeld", "Rentner"

QUELLE: RA-ONLINE, BAG

Unser Partnerportal das "Deutsche Anwaltsregister" macht Ihnen **das Suchen nach Rechtsanwälten aus diesem Fachbereich** besonders einfach. Ergänzen Sie einfach Ihre Postleitzahl und klicken Sie auf den entsprechenden Button für das Rechtsgebiet ... **fertig!**

[Sie suchen](#) Rechtsanwälte mit der Postleitzahl und dem Fachgebiet ...
... **Arbeitsrecht**

Anzeige